



Müsli Näscht

DIS ZWEITE DIHEI

BETRIEBSKONZEPT

der
Kinderbetreuung MüsliNäscht
Chamerstrasse 12B
6300 Zug

Inhaberin
Valeria Fiore

Kitaleitung
Ursula Sägesser

Träger
Fiorelina GmbH
Chamerstrasse 12B
6300 Zug

Erstellt
März 2019

Angepasst nach Übernahme
Dezember 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1 TÄGERSCHAFT	3
1.1 TRÄGERLEITBILD	3
1.2 LEITBILD	3
2 FINANZIERUNG	3
3 KINDERBETREUUNGS-LEITERIN	3
4 STANDORT DER KINDERBETREUUNG MÜSLINÄSCHT	3
5 GRUNDSÄTZE DER BETREUUNG	4
5.1 ÖFFNUNGSZEITEN / FERIEEN & SCHLIESSTAGE	4
5.2 BETREUUNGS- & PRÄSENZZEITEN	5
5.3 REGELMÄSSIGE ANWESENHEIT	5
6 TEAM	5
6.1 SCHWEIGEPFLICHT	5
7 ANMELDUNG – AUFNAHMEBEDINGUNGEN – EINGEWÖHNUNG	5
7.1 ANMELDUNG	5
7.2 AUFNAHMEBEDINGUNGEN	6
7.3 EINTRITT & EINGEWÖHNUNG	6
7.4 VERPFLEGUNG	6
8 KLEIDUNG – WINDELN – EIGENE SPIELSACHEN	6
8.1 KLEIDUNG	6
8.2 WINDELN	6
8.3 EIGENE SPIELSACHEN	6
9 HYGIENE UND SICHERHEIT	7
10 KRANKHEIT & UNFALL	7
10.1 HAFTUNG	7
11 KOMMUNIKATION MIT DEN ELTERN	8
11.1 ABHOLUNG DURCH DRITTPERSONEN	8
12 RECHNUNGSSTELLUNG	8
13 KÜNDIGUNG DES BETREUUNGSVERTRAGES	8
14 HINWEIS	8

1 TRÄGERSCHAFT

Trägerschaft der Kinderbetreuung ist die Fiorelina GmbH, Inhaberin der Trägerschaft ist Valeria Fiore.

Geschäftsführerin der Kindertagesbetreuung ist Frau Valeria Fiore wohnhaft in Brütten.

1.1 TRÄGERLEITBILD

Die Kindertagesbetreuung wird durch die Fiorelina GmbH getragen. Diese wurde zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Kinderbetreuung gegründet.

Die Kindertagesbetreuung verfügt über sämtlichen erforderlichen Bewilligungen.

1.2 LEITBILD

Der Wandel der Lebensformen und die Vielfalt der Familienformen in unserer Gesellschaft sowie der Anspruch auf Chancengleichheit erfordern die Einrichtung von guten familienergänzenden Betreuungsinstitutionen.

Die Kita ist ein privates, familienergänzendes Tagesbetreuungsangebot in Zug. Sie richtet sich an Kinder im Vorschulalter, deren Eltern und Bezugspersonen. Es werden Kinder aus allen Schichten und Nationalitäten betreut. Eine individuelle und integrative Förderung wird bei uns grossgeschrieben.

2 FINANZIERUNG

Die Ausgaben des Betriebes werden gedeckt durch die monatlichen Elternbeiträge.

3 KINDERBETREUNGS-LEITERIN

Der Betrieb wird von einer Leiterin oder einem Leiter (nachfolgend die „Leitung“) geführt. Diese Person verfügt über die dafür erforderliche Ausbildung.

4 STANDORT DER KINDERBETREUUNG MÜSLINÄSCHT

Die Kinderbetreuung Müsliäscht befindet sich an zentraler Lage an der Chamerstrasse 12B direkt gegenüber dem Hirschgehege und der Seepromenade des Zugersees.

Das Wohn- und Geschäftsgebäude, in der sich die Kinderbetreuung befindet, bietet viel Platz für abwechslungsreiche Tätigkeiten. Direkt hinter dem Haus ist der Spielplatz der Musikschule Zug. Viele weitere umliegende Spielplätze und der Zugersee mit der grossen Spielwiese ist in unmittelbarer Nähe zu Fuss zu erreichen. Der bezaubernde Ausblick auf den See, lässt manchen kleinen Matrosen oder Piraten gedanklich in neue Abenteuer verträumen.

Die Wohnung verfügt über **91m²** und wurde ganz auf die Bedürfnisse der Kinder angepasst und renoviert. Die offene Küche mit Essbereich lässt es zu, dass wir selber kochen können und die Kinder je nach Alter sogar dabei helfen können. Zwei weitere Räume können als individuelle Spielräume genutzt werden. Eine kleine Garderobe, in dem jedes Kind seinen eigenen Platz hat, gibt es direkt beim Eingang. Über den Mittag kann neben dem dafür vorgesehenen Schlafzimmer, auch im grossen Gruppenraum Platz gemacht werden, dass Kinder «Mittagspause» halten können.

Immer wieder gestalten wir die Innenräume in Zusammenarbeit mit den Kindern Saisongerecht um.

Ebenso ist der Standort der Kinderbetreuung durch die öffentlichen Verkehrsmittel gut erschlossen, Spazier- und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Parkplätze zum Bringen und Abholen der Kinder sind vor dem Haus vorhanden.

Die Distanz zur Bushaltestelle Schützenmatt (2min zu Fuss/ 120m) ca. 5 Minuten Fussweg von Zug, Bahnhofplatz entfernt.

Die Distanz zum Bahnhof Zug: 500 Meter (6min zu Fuss)

5 GRUNDSÄTZE DER BETREUUNG

Zeit haben die vielfältige Umgebung drinnen wie draussen, zu entdecken und zu erleben prägen unseren Tag. Ein vertrauter Rhythmus, eine geordnet bunte Umgebung und der Bezug zur Natur bilden den Nährboden für individuelle Erlebnisse, breitgefächerte Eindrücke, sowie spielerisches Lernen und Experimentieren in unserer Kita. Ein abwechslungsreiches Raumangebot, Tagesstrukturen und Rituale verbinden, geben Halt und schaffen Vertrauen. Das Kind fühlt sich schnell wohl und sammelt viele Bausteine für seine Entwicklung. Das Kind lernt seinen Lebensraum zu teilen, in Beziehung zu treten, sich Konflikten zu stellen und seinen persönlichen Platz innerhalb der Kindergruppe zu finden.

5.1 ÖFFNUNGSZEITEN / FERIEN & SCHLIESSTAGE

Die Kinderbetreuung ist jeweils von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Die Kinderbetreuung hat jeweils ab dem 24. Dezember bis und mit 2. Januar Betriebsferien und bleibt an kantonalen Feiertagen geschlossen.

An den folgenden Feiertagen ist die Kinderbetreuung geschlossen:

Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Nationalfeiertag Schweiz, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Mariä Empfängnis, Weihnachtstag und Stephanstag.

An den Brückentagen nach Auffahrt und Fronleichnam bleibt die Kinderbetreuung ebenfalls geschlossen.

Die genauen Schliesstage und Feiertage sind dem jährlichen "Ferien und Schliesstage"-Dokument zu entnehmen.

5.2 BETREUUNGS- & PRÄSENZZEITEN

Ganztagesbetreuung: 07.00 Uhr – 19.00 Uhr
Bringzeiten: 07.00 Uhr – 09.00 Uhr
Abholzeiten: ab 16:00 Uhr (Ausnahmen bestimmen die Regel)

Die Abholung durch Drittpersonen ist nur gestatten, wenn diese im «Abholformular des Kindes» mit Foto deklariert sind. Das Betreuungspersonal händigt keine Kinder an Personen aus, die nicht in diesem Formular erwähnt sind oder die nicht klar identifizierbar sind.

Die Mindestbelegung eines Kindes beträgt im Vorschulalter 1 Tag pro Woche.

5.3 REGELMÄSSIGE ANWESENHEIT

Die vereinbarten Betreuungstage sind verbindlich. Es ist für das Kind und die Betreuungspersonen wichtig, in den jeweiligen Betreuungszeiten eine gute Gruppenbildung anzustreben. Die Eltern verpflichten sich daher, ihr Kind regelmässig an den vereinbarten Tagen in die Kinderbetreuung zu bringen. In gegenseitiger Absprache können zusätzliche Betreuungstage angeboten werden. Diese werden auf einem Zusatz zu dem normalen Betreuungsvertrag festgehalten.

6 TEAM

Die Kinderbetreuung wird von qualifiziertem Personal geführt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Der Personalbestand ist bezüglich Zahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Betreuungsschlüssel abgestimmt und richtet sich nach den kantonalen Richtlinien.

Zukünftig wird es in der Kinderbetreuung möglich sein, ein Praktikum zu absolvieren sowie die Ausbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind.

Das ganze Team sorgt für eine bunte und einladende Atmosphäre. Die pädagogische Führung wird von der Leitung begleitet.

6.1 SCHWEIGEPFLICHT

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderbetreuung sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden. Die Schweigepflicht gilt für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wird vertraglich festgehalten.

7 ANMELDUNG – AUFNAHMEBEDINGUNGEN - EINGEWÖHNUNG

7.1 ANMELDUNG

Die Anmeldung/Anfrage kann sowohl telefonisch als auch per E-Mail erfolgen. Gemeinsam wird ein Termin vereinbart um sich kenne zu lernen. Sofern wir noch über freie Plätze verfügen und nach dem Termin das Interesse nach wie vor vorhanden ist, wird ein Folgetermin vereinbart um den Betreuungsvertrag, das Erstgespräch für die Eingewöhnung und die «Erstgespräch für Kitaplatz und Eingewöhnung» zu erörtern.

Allenfalls können an dem Termin noch weiterführende Fragen gerne geklärt werden. Zu dem zweiten Gesprächstermin bitten wir die Eltern jeweils folgenden mitzubringen:

- 1x Kopie Impfausweis
- 1x Kopie der Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung

7.2 AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Die Kinderbetreuung nimmt Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt auf. Unabhängig davon, warum die Eltern ihr Kind in die Kinderbetreuung bringen oder von der Nationalität, Hautfarbe und Religion, steht unsere familienergänzende Einrichtung allen offen.

Bei der Platzvergabe wird in erster Linie auf die Warteliste zurückgegriffen. Hierbei werden das Anmeldedatum, Alter und Platzwunsch berücksichtigt. Geschwister von Kindern, welche bereits in der Kinderbetreuung sind, werden bevorzugt. Daneben streben wir eine ausgewogene Altersdurchmischung an.

Um eine Konstanz der Beziehung und dem Kind Stabilität zu gewähren, empfehlen wir für Vorschulkinder eine minimale Präsenzzeit von 2 Tagen pro Woche.

7.3 EINTRITT & EINGEWÖHNUNG

Siehe Pädagogisches Konzept

7.4 VERPFLEGUNG

Siehe Ernährungskonzept

8 KLEIDUNG – WINDELN -EIGENE SPIELSACHEN

8.1 KLEIDUNG

Die Kinder sind mit wettergerechter Kleidung jeweils ausgestattet, da unabhängig vom Wetter täglich frische Luft getankt wird. Je nach Wetter benötigt das Kind: Gummistiefel, Regenbekleidung, Skianzug, Mütze, Handschuhe, Badehose oder einen Sonnenhut.

Für den Aufenthalt in der Kita benötigt das Kind Hausschuhe oder Rutschfestsocken, sowie bequeme Kleidung, welche jedes Abenteuer miterleben dürften.

Jedes Kind hat eigene Ersatzkleider, welche in der Kita aufbewahrt werden.

Die Kita übernimmt für die persönliche Kleidung keine Haftung.

8.2 WINDELN

Um die individuellen Vorlieben bezüglich Windeln abzudecken, sind die Eltern verpflichtet, diese selber mitzubringen.

8.3 EIGENE SPIELSACHEN

Kuscheltiere und Nuggis darf das Kind selbstverständlich mitbringen.

Die Kita übernimmt für die persönlichen Spielsachen keine Haftung.

9 HYGIENE UND SICHERHEIT

Siehe Hygiene- und Sicherheitskonzept

10 KRANKHEIT & UNFALL

Das Kind muss bei einer Krankenkasse/Versicherung gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Die kopierten Nachweise sind zusammen mit dem Betreuungsvertrag vor dem Eintritt einzureichen. Die Kinder werden seitens der Trägerschaft der Kinderbetreuung weder innerhalb noch ausserhalb der Kindertragesbetreuung (Ausflüge, Kindergarten-Abholdienst) gegen Unfall versichert; dies aufgrund der zuvor genannten Pflicht zur Absicherung durch die Eltern.

Es ist zu empfehlen, das Kind gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Dies ist Sache der Eltern. Das Kind ist weder im Kinderbetreuung noch auf Ausflügen gegen Unfall durch uns versichert.

Erkranken die Kinder bei uns, werden die Eltern benachrichtigt und wir besprechen gemeinsam die nächsten Schritte.

Leidet das Kind unter einer ansteckenden Krankheit (z.B. Windpocken etc.), sollten sie nicht in die Kinderbetreuung gebracht werden.

Bei Kopfläusen ist es wichtig, dass die Leitung so schnell wie möglich informiert wird, damit weitere Massnahmen ergriffen werden können.

Während des Aufenthaltes des Kindes in der Kita übernimmt diese die Verantwortung für die ärztliche Betreuung in Notfällen. Bei auftretenden Problemen wird in der Regel der Kinderarzt/die Kinderärztin des Kindes (gemäss Angaben der Eltern) kontaktiert. Im Notfall wird der Kinderbetreuungs-Arzt benachrichtigt und gegeben falls aufgeboten. Die Kosten der ärztlichen Betreuung gehen zu Lasten der Eltern, deren Sache es dann ist, die Krankenkasse / Versicherung zu benachrichtigen. Bei solchen Vorfällen werden die Eltern von der Leitung/ausgebildeten Betreuungsperson umgehend informiert.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, sind diese in der Kita abzugeben und die ausgebildete Betreuungsperson ist zu instruieren. Müssen Medikamente regelmässig abgegeben werden, so wird hierfür eine spezielle schriftliche Instruktion erstellt.

Kranke Kinder können in der Kita nicht betreut werden.

Allergien oder Krankheiten müssen beim Eintrittsgespräch besprochen werden und auf dem Datenblatt «Angaben über das Kind» notiert werden. Ebenso muss die Kinderbetreuung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden. Eine Kopie des Impfausweises ist dem Betreuungsvertrag beizulegen.

10.1 HAFTUNG

Die Kinderbetreuung Müsliäscht verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung für alle MitarbeiterInnen. Die Haftpflicht des Kindes ist durch eine entsprechende Versicherung der Eltern abzudecken. Das Kind ist weder innerhalb noch ausserhalb

der Kinderbetreuung durch die Trägerschaft der Kinderbetreuung haftpflichtversichert.

Die Kinderbetreuung übernimmt für die persönliche Kleidung und das mitgebrachte Spielzeug keine Haftung.

Eine Kopie der Haftpflicht-, Krankenkasse und Unfallversicherung ist dem unterschriebenen Betreuungsvertrag beizulegen.

11 KOMMUNIKATION MIT DEN ELTERN

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit und Erziehungspartnerschaften mit den Eltern. Der Informationsaustausch beim Bringen und Holen der Kinder über Erlebtes in der Kinderbetreuung und Zuhause gehört ebenso dazu wie Standortgespräche und Elternanlässe.

Detailliertere Informationen dazu erhalten Sie im Pädagogischen Konzept.

11.1 ABHOLUNG DURCH DRITTPERSONEN

Die Abholung durch Drittpersonen ist nur gestatten, wenn diese im «Abholformular für Drittpersonen» mit Foto deklariert sind. Das Betreuungspersonal händigt keine Kinder an Personen aus, die nicht in diesem Formular erwähnt sind oder die nicht klar identifizierbar sind.

12 RECHNUNGSSTELLUNG - TARIFORDNUNG

Siehe Tarifordnung und Tarifblatt

13 KÜNDIGUNG DES BETREUUNGSVERTRAGES

Siehe Tarifordnung.

14 HINWEIS

Es ist wichtig, dass mind. ein Elternteil (oder eine von den Eltern angegebenen 3. Person) während des Betreuungstages stets telefonisch erreichbar ist, sei es am Arbeitsplatz, zu Hause oder auf dem Mobiltelefon.

Daher ist es unerlässlich, dem Betreuungs-Team alle aktuellen Telefonnummern und Adressen jeweils bekannt zu geben. Änderungen sind umgehend zu melden.

Überarbeitungs- & Kontrolldaten Konzept

- 17. September 2024
- 30. Dezember 2024